

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

Gebietsabgrenzung für die Gesamtmaßnahme „Knieper West“ im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ nach § 171e BauGB

Vorlage: B 0080/2019

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Stadtteil Knieper West wird in der Abgrenzung gemäß Anlage 1 als Gesamtmaßnahme im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Die Soziale Stadt“ gemäß § 171e Baugesetzbuch (BauGB) für die kommenden 8 – 10 Jahre bestimmt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-01-0216

Datum: 30.01.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn